

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Herr Klement	3 jk-Pe	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	29.03.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes: Stellungnahme der Stadt Penzberg			
Anlagen:			
Bayer Städtetag_Anlage RS 042_2022			
Bayer Städtetag_Rundschreiben 042_2022			
Entwurf_Begründungskarte_zu_2.2.5_LEP			
Entwurf_LEP_als_Lesefassung			
Entwurf_Strukturkarte__Anhang_2_LEP__			
Erläuterungskarte_zur_AEnderung_der_Strukturkarte			
Gemeindeliste_zum_Entwurf_Begründungskarte_zu_2.2.5_LEP.docx			

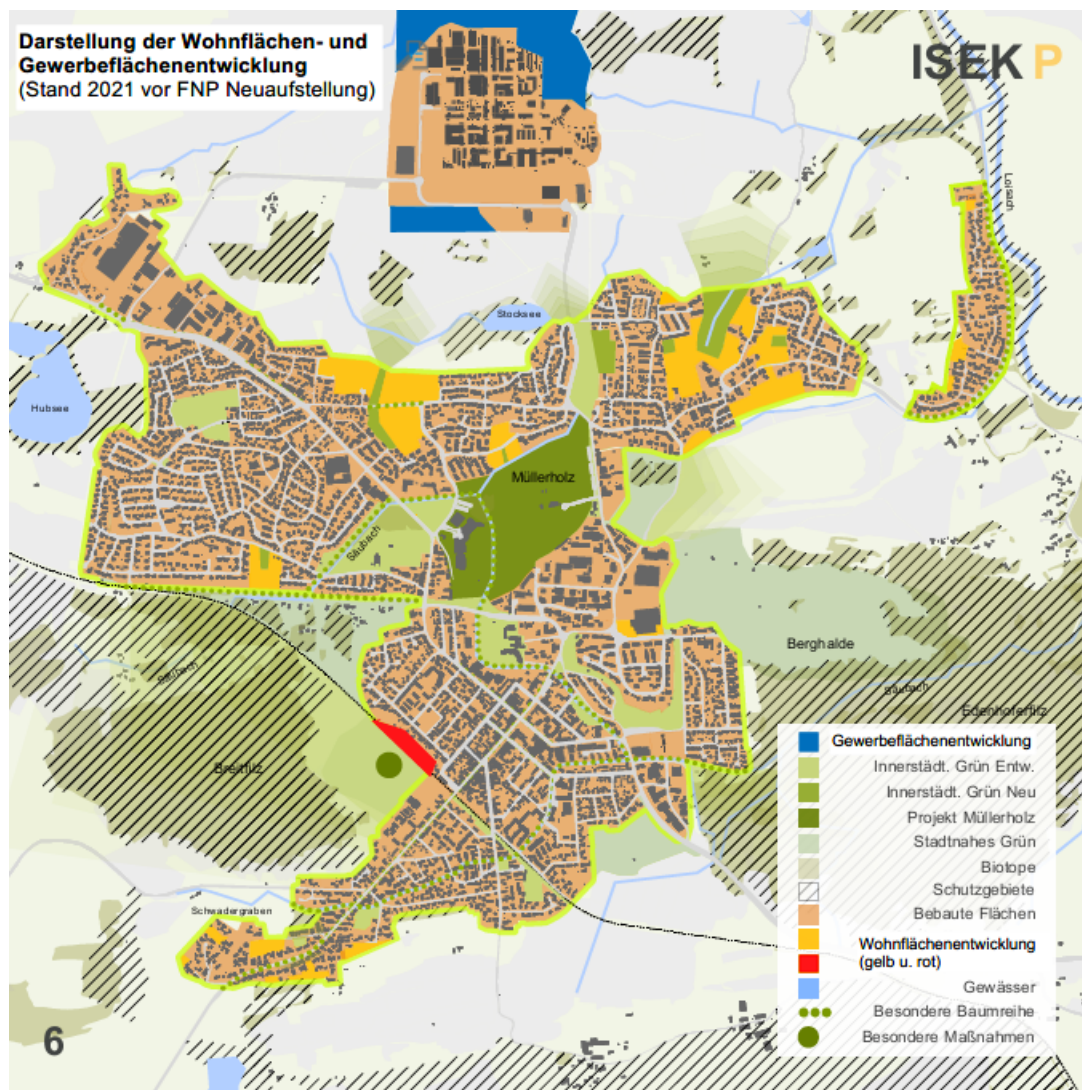
1. Vortrag in der Sitzung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 15.03.2022:

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 28.09.2021 mit dem Landesentwicklungsplan befasst.

Im Rahmen einer Hauptortanalyse wurde der Entwicklungsstatus der Städte und Gemeinden in der Planungsregion bewertet. Diese Bewertung wurde vorab der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes durch den Planungsverband in Form von Steckbriefen zur Beantwortung durch die Kommunen verteilt.

Hierbei wurde zur Beantwortung im Stadtrat folgender Beschluss mehrheitlich gefasst:

Der Stadtrat beschließt als Rückmeldung an den Planungsverband zum „Steckbrief für Kommunen mit verstärkter Siedlungsentwicklung“ die hierunter abgebildete Planinformation zu senden.



Die Stadt Penzberg stimmt der Einstufung als Hauptort mit verstärkter Siedlungsentwicklung zu. Sie übernimmt damit, zusammen mit den weiteren Hauptorten der Planungsregion, die Entlastungs- und Entwicklungsfunktion für der Region 17.

Diese Rahmenüberlegung wird in der Beratung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ab Dezember 2021 thematisiert.

4. Beschluss:

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 6 (StRe Dr. Engel, Eilert, Bocksberger, Frohwein-Sendl, Völker-Rasor, Janner)

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 29.09.2021

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Die mit dem hier vorgelegten Tagesordnungspunkt thematisierte Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan erfolgt im Zuge der Beteiligungsphase des Verfahrens. Hier sind durch alle Kommunen und die Öffentlichkeit Stellungnahmen möglich.

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)

– Beteiligungsverfahren –

Einbeziehung der Öffentlichkeit

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

vom 16. Dezember 2021, Az. 103-8526b/1/35

Gemäß Art. 16 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes wird der Entwurf der LEP-Teilfortschreibung bis zum 1. April 2022 während der allgemeinen Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) bei der obersten Landesplanungsbehörde ausgelegt.

Hausanschrift: Alexandrastraße 4, 80538 München, Zimmer 438.

Zudem ist der Planentwurf bis zu dem genannten Zeitpunkt auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (www.landesentwicklung-bayern.de) abrufbar.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Entwurfs am Dienstsitz und im Internet sowie zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie per E-Mail oder auf dem Postweg bis einschließlich 1. April 2022 (E-Mail: lep-beteiligung@stmwi.bayern.de; Postanschrift: Prinzregentenstraße 28, 80538 München).

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Dr. Ulrike Wolf
Ministerialdirektorin

Inhalte des Entwurfes

Im Anhang zu dieser Vorlage sind alle 7 Dokumente der Beteiligungsphase angehängt.

Stellungnahme der Interessenvertretungen

In Vorbereitung des Abgabetermins wurden von Interessenvertretungen der bayerischen Städte und Gemeinden jeweils Stellungnahmen vorbereitet.

Der Bayerische Gemeindetag hat eine Stellungnahme verfasst.

(als Anhang beigelegt)

Der Bayerische Städtetag hat die Beschlussvorlage für eine Stellungnahme verfasst.

(als Anhang beigelegt)

Es stellen sich für die Stadt Penzberg folgende Möglichkeiten im Beteiligungsverfahren:

- Keine Stellungnahme
- Abgabe einer eigenen Stellungnahme
- Unterstützung der Stellungnahme des Gemeindetages
- Unterstützung der Stellungnahme des Städtetages

Stellungnahme des Stadtbaumeisters

Eine Abgabe dokumentiert die Teilnahme am regionalen Planungs- und Entwicklungsgeschehen und ist von daher angesagt.

Auf Grund der landesplanerischen Ausrichtung der Teilfortschreibung ist es sinnvoll fachspezifischen Stellungnahmen zu folgen.

Die Inhalte der Stellungnahme des Gemeindetages unterstützen nicht die planerischen Ziele des Planungsverbandes in dieser Teilfortschreibung.

In der Beschlussvorlage für eine Stellungnahme des Städtetages sind unterstützende Aussagen zum Planinhalt enthalten sowie der Kooperations- und Mitgestaltungswille dokumentiert.

Es wird empfohlen der Haltung des Städtetages zu folgen.

2. Beschluss des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 15.03.2022:

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Penzberg im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Bayern 2022 der Stellungnahme des Bayerischen Städtetages zu folgen.